

## **Stichwort: Parkgebühren**

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön (GPA) hat eine überörtliche Prüfung der Stadt Preetz für die Jahre 2017 – 2021 vorgenommen. Im umfangreichen Prüfbericht findet sich unter Punkt – V.2.9. Parkgebühren – folgende Anmerkung:

„In der Stadt Preetz werden für die Nutzung öffentlicher Parkplätze seit dem Jahr 2000 keine Parkgebühren (mehr) erhoben. Die Stadt schöpft damit ihre Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmesituation nicht aus.

Das GPA hatte bereits in seinen letzten Berichten über die überörtliche Prüfung dargestellt, dass sich bei einer vollständigen Bewirtschaftung aller „parkgebührengerechten“ Parkplätze jährliche Einnahmen in erheblicher Größenordnung generieren ließen. Die Erhebung von Parkgebühren ist in Preetz jedoch politisch nicht gewollt. In etwaigen zukünftigen Fehlbedarfsanträgen der Stadt wird das GPA daher diese Beträge als nicht ausgeschöpfte Einnahmemöglichkeit abziehen müssen.“

Dies unterstützt die Position der BGP -Bürgergemeinschaft Preetz-, Parkgebühren als ein Instrument der Parkraumbewirtschaftung einzuführen, wobei der finanzielle Aspekt nicht die einzige Begründung liefert:

Jeder nicht gefahrene PKW-km spart direkt Kohlendioxid ein und ist damit im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger und ein Beitrag zur „Klimaneutralität“. Wenn dann noch berücksichtigt wird, dass der Großteil der PKW-Fahrten auf Strecken bis 6 Kilometer entfällt, (bei einer durchschnittlichen Besetzung von 1,5 Personen) wird deutlich:

Die Förderung des motorisierten Individualverkehrs ist sowohl aus ökologischen, wie auch aus ökonomischen Gründen gesellschaftspolitisch eine Sackgasse.

Das Vorhalten von öffentlichem Parkraum ist mit nicht unerheblichen Kosten, der Versiegelung von Flächen und der Nichtermöglichung einer anderen Flächennutzung verbunden. Dafür zahlen alle Bürgerinnen und Bürger über ihre Steuerabgaben ihren Anteil, Autofahrer und Nichtautofahrer.

Für die Inanspruchnahme dieser städtischen Dienstleistung, Bereitstellung von öffentlichem Parkraum, eine sehr moderate Gebühr von den Nutzern zu verlangen, ist nach unserer Auffassung zumutbar gerade auch im Interesse derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die diese Dienstleistung nicht in Anspruch nehmen.

Ausgehend von einer 50% Belegung aller mit Parkgebühren (Ohne Höchstparkdauer; bis 18.00 Uhr wochentags; bis 14.00 Uhr samstags; 1 € pro Stunde) belegbaren Plätzen (ohne Bahnhofstr., Kirchenstraße) ergibt sich bereits eine jährliche Einnahme von ca. 400.000 €, ein Betrag, mit dem sich Maßnahmen zur Erreichung von „Klimaneutralität“ umsetzen lassen.

Nennen wir die „Parkgebühren“ nicht mehr „Parkgebühren“, sondern CO2-Abgabe (E- Mobile werden freigestellt).

Dies verspricht eine interessante Diskussion.

Die BGP wird dieses Thema erneut aufgreifen!

Vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Diskussion zum Klimaschutz ist diesmal mit einer breiten Unterstützung zu rechnen! (oder vielleicht doch nicht?)

(Anregungen, Fragen und Kritik an [jfroehl@t-online.de](mailto:jfroehl@t-online.de))

jörg fröhlich (BGP-Fraktionsvorsitzender)